

Präventivschutz vor Umweltschäden



Panolin HLP SYNTH-Öle z.B. bieten Sicherheit und sind auch wirtschaftlich, weil langzeittauglich und sie nicht wie sonst üblich gewechselt werden müssen. | Foto: E. Bauer.

Mit biologisch abbaubaren Hydraulikölen lassen sich eventuelle Schadensersatzforderungen vermeiden.

Nach dem im November 2007 in Kraft getretenen Umweltschadengesetz haftet ein Unternehmen für Umweltschäden in den Bereichen Biodiversität, Gewässer und Boden unabhängig davon, ob die Gesundheit oder das Eigentum Dritter geschädigt wurden. Verantwortlich ist jede natürliche oder juristische Person, die eine berufliche Tätigkeit ausübt und dadurch

unmittelbar einen Umweltschaden oder bereits die Gefahr eines Umweltschadens verursacht hat. Das heißt, der Verantwortliche muss nicht nur die Gefahren abwehren und den eingetretenen Schaden sanieren, sondern auch die Kosten dafür tragen. Was im Einzelfall auf die Person oder das Unternehmen zukommt, ist nicht klar abzusehen, kann aber im Zweifelsfall bis zum Konkurs des Unternehmens führen, zumal eine Haftungshöchstgrenze nicht vorgesehen ist.

Maschinenanwender sind angesichts der Gesetzeslage gut beraten, in ihren Maschinen Betriebsmittel einzusetzen, von denen eine geringst mögliche Umweltgefährdung ausgeht. Erst wenn dieser Tatbestand erfüllt ist, kann der Vorwurf der Fahrlässigkeit nicht aufgestellt werden. Heute das richtige Produkt auszuwählen ist leicht. Die biologisch schnell abbaubaren Hydraulikflüssigkeiten sind nach ihren Stoffgruppen gemäß international gültiger Norm ISO 15'380 in vier Gruppen eingestuft. In jedem Fall wird die biologische Abbaubarkeit nach OECD-Richtlinien vorausgesetzt. Zahlreiche marktgängige Produkte sind darüber hinaus mit den bekannten Umweltzeichen wie z.B. Blauer Engel ausgezeichnet. Absolut fahrlässig ist es davon auszugehen, dass schon nichts passieren wird und wenn vielleicht doch, es vermutlich keiner merken wird. Vielmehr macht es Sinn zu beachten, dass für die Umwelteigenschaften weder die Verkäufer noch Hersteller haften. Der Verantwortliche ist immer der Maschinenbetreiber. Mehr Infos unter www.kleenoilpanolin.com ■